

Steuererklärung für 2017, Belege einreichen oder nicht?

Beitrag von „Siobhan“ vom 13. April 2018 15:11

Ich habe meine Steuererklärung für 2017 fertig und möchte sie gerne abschicken. Jetzt stolpere ich über die neue Regelung, dass die einzelnen Belege (Arbeitsmittel, Fachbücher etc) nicht mehr eingereicht werden müssen. Wie handhabt ihr das? Belege doch einreichen, weil ja mitunter ein stattlicher Betrag zusammen kommt? Nicht einreichen und abwarten, ob das Finanzamt etwas einfordert? Ich bin nämlich schon mal an einen "piefigen" Finanzbeamten geraten, der von meiner SL eine offizielle Bestätigung wollte, dass ich die eingereichten Arbeitsmittel zur Ausübung meines Berufs wirklich benötige. Das ging dann hin und her.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. April 2018 15:13

Reiche ich schon seit Jahren nicht ein, ich gebe immer per Signatur über die Elster-Schnittstelle ab, da ist das schon länger nicht nötig.

Beitrag von „Susannea“ vom 13. April 2018 16:11

Zitat von Karl-Dieter

Reiche ich schon seit Jahren nicht ein, ich gebe immer per Signatur über die Elster-Schnittstelle ab, da ist das schon länger nicht nötig.

Hier genauso. Ein Jahr wollten sie von mir alle Belege nachgereicht haben, war ein kompletter Karton voll, meine Sortierung fanden sie nicht übersichtlich genug (da sie aber sortiert waren können sie mir ja nichts, muss ja nicht nach ihren Regeln sortiert sein), also haben sie nie wieder gefragt.

Einzig die Nachweise der KK über die Auszahlung der Bonuszahlungen habe ich letztes Jahr mit dem Widerspruch eingereicht, weil sie doch sowohl die Zahlungen für die Kinder als auch Mitgliedschaft im Sportverein usw. als Beitragserstattung angerechnet haben (weil die KK so

dämlich meldet). Dürfen sie ja aber natürlich nicht. Werde ich diesmal also gleich vorweg abgeben, genau wie Spendenbescheinigungen.

Beitrag von „Siobhan“ vom 13. April 2018 16:48

Ok, dann handhabe ich das auch so und reiche bei Bedarf das Zeug nach. Zur Sicherheit füge ich eine Aufstellung bei, denn die wollten sie bis jetzt immer haben.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 13. April 2018 17:00

Ich habe dieses Jahr erstmalig nichts eingereicht. Trotz Arbeitszimmer, Schulbücher iHv 500€ usw. habe ich meine Steuererklaerung binnen 14 Tage wieder bekommen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 13. April 2018 17:55

Hab auch nichts eingereicht - 12 Tage Bearbeitungszeit. Die melden sich, wenn sie ausnahmsweise was wissen wollen. Aufbewahren musst du die Belege aber.

Beitrag von „Morse“ vom 13. April 2018 18:05

Habe meine Belege immer fein säuberlich auf Papier aufgeklebt und geordnet und dazu noch eine Calc-Tabelle gemacht mit einer Übersicht auf welcher Seite welcher Beleg klebt. Dann kam die Meldung, dass sie das nicht mehr wollen.

Was passiert eigentlich, wenn Belege angefordert werden, aber nicht mehr da sind?
#askingforafriend

Beitrag von „Susannea“ vom 13. April 2018 18:07

Zitat von Morse

Was passiert eigentlich, wenn Belege angefordert werden, aber nicht mehr da sind?
#askingforafriend

Wenn du die Sachen nicht belegen kannst (sie aber den Beleg wollen), werden sie einfach gestrichen, sprich du kannst sie dann nicht absetzen.

Beitrag von „Anja82“ vom 13. April 2018 18:44

Ich reiche nie Belege mit ein. Also gar keine und das seit über 10 Jahren. Einzig den Kindergarten-Kosten-Beleg, weil ich weiß dass sie den IMMER nachfordern. Alles andere fordern sie dann schon nach, wenn sie es wollen.

Beitrag von „Siobhan“ vom 4. Mai 2018 16:23

Zwischenstand:

Ich habe die Belege nicht eingereicht und der Finanzbeamte, welcher meine Steuererklärung vorliegen hat, hat sie dennoch angefordert. Obwohl alles ähnlich dem Vorjahr ist. 

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2018 16:31

Zitat von Siobhan

Zwischenstand:

Ich habe die Belege nicht eingereicht und der Finanzbeamte, welcher meine

Steuererklärung vorliegen hat, hat sie dennoch angefordert. Obwohl alles ähnlich dem Vorjahr ist. 

Das kann dir leider immer passieren. Egal, ob du was eingereicht hattest oder nicht oder so, dass der gerade Langeweile hat und Literatur braucht 

Beitrag von „Siobhan“ vom 4. Mai 2018 16:51

Ich glaube, ihm ist langweilig. Vor ein paar Jahren kamen alle Belege zurück mit dem Auftrag, dass ich sie meinem SL vorlegen soll und dieser a) bestätigt, dass ich das Zeug brauche und b) dass ich überhaupt Lehrerin bin. Fand ich nicht witzig...

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2018 17:24

Zitat von Siobhan

Ich glaube, ihm ist langweilig. Vor ein paar Jahren kamen alle Belege zurück mit dem Auftrag, dass ich sie meinem SL vorlegen soll und dieser a) bestätigt, dass ich das Zeug brauche und b) dass ich überhaupt Lehrerin bin. Fand ich nicht witzig...

Hat dein Schulleiter das gemacht? Ich wüsste nicht, wo steht, dass er dazu verpflichtet ist.

Was für ein !***!

Beitrag von „Siobhan“ vom 4. Mai 2018 18:26

Er hat einen Einzeiler aufgesetzt und dann war Ruhe.

Beitrag von „Morse“ vom 4. Mai 2018 22:06

"Die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer einschließlich dessen Ausstattung (jedoch mit Ausnahme von Arbeitsmitteln) konnten nur bis 1.250 EUR berücksichtigt werden, **weil das Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt Ihrer gesamten beruflichen und betrieblichen Betätigung darstellt.**"

Gibt es die Möglichkeit, dass das Finanzamt eine Stechuhr in meinem Arbeitszimmer aufbaut?
Würde mich darauf einlassen.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Mai 2018 23:12

Leider hilft dir das nichts, weil es nicht um den zeitlichen Anteil geht:

"Der Tätigkeitsmittelpunkt befindet sich regelmäßig dort, wo die für das Berufsbild wesentlich prägenden Handlungen und Leistungen erbracht werden - maßgebend ist also der inhaltliche (qualitative) Schwerpunkt der Tätigkeit. In welchem zeitlichen Umfang das Arbeitszimmer genutzt wird, ist hingegen zweitrangig (= bloße Indizwirkung)."

<https://www.haufe.de/thema/haeusliches-arbeitszimmer/>

Beitrag von „Morse“ vom 4. Mai 2018 23:27

Zitat von Susannea

Leider hilft dir das nichts, weil es nicht um den zeitlichen Anteil geht:

"Der Tätigkeitsmittelpunkt befindet sich regelmäßig dort, **wo die für das Berufsbild wesentlich prägenden Handlungen und Leistungen erbracht werden** - maßgebend ist also der inhaltliche (qualitative) Schwerpunkt der Tätigkeit. In welchem zeitlichen Umfang das Arbeitszimmer genutzt wird, ist hingegen zweitrangig (= bloße Indizwirkung)."

<https://www.haufe.de/thema/haeusliches-arbeitszimmer/>

Noten bilde ich im häuslichen Arbeitszimmer.

Beitrag von „Anja82“ vom 5. Mai 2018 00:32

Arbeitszimmer bei Lehrern... da qird doch gar nicht mehr diskutiert von Seiten der Finanzämter. Ich setz immer das häusliche Arbeitszimmer ab, inkl. anteilige Zinsen, Nebenkosten etc

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Mai 2018 06:29

Mal was Positives: Mein Finanzamt hat schon gezahlt. 

Ist ein sehr gutes Urlaubsgeld geworden, zwei Netto-Monatsgehälter. 

Beitrag von „Adios“ vom 5. Mai 2018 06:39

Zitat von plattyplus

Ist ein sehr gutes Urlaubsgeld geworden, zwei Netto-Monatsgehälter.

Was setzt du denn alles ab? Ich fühle mich schon immer ganz reich, wenn ich 1/3 Monatsgehalt bekomme ...

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Mai 2018 07:32

Zitat von Annie111

Was setzt du denn alles ab?

- 120km Fahrt zur Arbeit, einfache Strecke
- 8.500 € für Kranken- und Pflegekasse, bin als Beamter in der GKV und zahle entsprechend auch den Arbeitgeberanteil
- Berufsunfähigkeitsversicherung (Vorsorgeaufwand)
- Ausstattung/Verbrauchsmaterial fürs Büro (ist aber der kleinste Posten bei mir)
- Die Lohnkosten diverser Handwerker-Rechnungen, also Schornsteinfeger, Dachdecker, ... was immer so anfällt

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Mai 2018 08:13

Zitat von Morse

Noten bilde ich im häuslichen Arbeitszimmer.

Das ist vermutlich nicht die wesentliche Handlung 😊

Zitat von Anja82

Arbeitszimmer bei Lehrern... da qird doch gar nicht mehr diskutiert von Seiten der Finanzämter. Ich setz immer das häusliche Arbeitszimmer ab, inkl. anteilige Zinsen, Nebenkosten etc

Genau, ist einfach festgelegt auf 1250 Euro Grenze.

Ich setzte noch zusätzlich Fortbildungskosten, sprich Wege zur Fortbildung hin und zurück, Verpflegungspauschale bei Fortbildungen, Kosten für den Studentag, Fahrten um Materialien zu kaufen, Gewerkschaftsbeitrag, Beruflicher Anteil der Haftpflicht und Rechtsschutzversicherung ab, sowie Spenden (dazu zählt auch der DJH Mitgliedsbeitrag z.B. oder der in vielen Fördervereinen von Schulen), Fachbücher, Schulbücher, Fachzeitschriften. Achso Parkgebühren setze ich auch ab, wenn ich vor dem Schwimmbad bezahlen muss.

Bin leider noch bei weitem nicht fertig und es ist auch bereits mehr als ein Monatsnettlohn.

Und was mich auch vollkommen fasziniert ist, dass erstmalig einer der drei Kinderfreibeträge höher ist als das Kindergeld, hatten wir noch nie.

Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Mai 2018 08:36

Zusätzlich zu allem bisher:

Kinderbetreuung, Kosten für Konto, Internet, Steuersoftware... Kleinvieh macht auch Mist.

Haben abgegeben und ich bin echt gespannt ob die Belege fordern. Ist allerdings bei uns als Paar „nur“ etwas über einem VZ Nettolohn.

Beitrag von „Morse“ vom 5. Mai 2018 13:39

Zitat von Susannea

Das ist vermutlich nicht die wesentliche Handlung 😊

Aus meinem persönlichen Bildungsideal heraus würde ich ja zustimmen, aber meinem Arbeitgeber (der ja letztlich auch die Steuergesetze macht) scheint genau dies das allerwichtigste zu sein! Deswegen enttäuscht mich diese Auskunft etwas.



Beitrag von „yestoerty“ vom 9. Mai 2018 11:14

Ich hab meinen Steuerbescheid gerade bekommen, nach ca 2 Wochen.
Die haben gar keine Unterlagen nachgefordert (auch nicht die für die Kinderbetreuung oder die 2 Arbeitszimmer) und der Bescheid weicht auch nur um 25€ ab. Hab noch nicht geguckt was nicht anerkannt wurde.

Beitrag von „Siobhan“ vom 9. Mai 2018 12:37

Hab die Unterlagen am Freitag nachgereicht und heute früh per Mail Bescheid bekommen und den Bericht online angefordert. Bekomme bis auf den Cent genau das, was mein Steuerprogramm errechnet hat. Yay.